

BEGRÜNDUNG

zur Innenbereichssatzung Unterhart

Laut Flächennutzungsplan der Stadt Töging a. Inn ist im Ortsteil Unterhart südlich der B 299 eine Wohnbebauung dargestellt. Nördlich der B 299 bestehen entlang der Engfurter Straße drei Anwesen mit Baulücken. Um eine Bebauung dieser beiden Baulücken zu ermöglichen, hat der Stadtrat beschlossen, diese Außenbereichsgrundstücke in einen Satzungsbereich mit einzubeziehen. Dadurch können nördlich der B 299 zwei Bauvorhaben verwirklicht werden.

Die straßenmäßige Erschließung ist durch die Kreisstraße AÖ 2 (Engfurter Straße) gegeben.

Die Wasserversorgung ist durch die städtische Wasserversorgung gewährleistet.

Für die Abwasserbeseitigung nördlich der B 299 sind Kleinkläranlagen mit nachgeschalteter biologischer Behandlungsstufe sowie nachfolgender Versickerung möglich.

Entsprechend § 4 der Satzung sind für die Grundstücke nördlich der B 299, die vom Außenbereich zum Innenbereich werden, Ausgleichsflächen bereitzustellen und Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Töging a. Inn, 29.01.2004



Krebes
Erster Bürgermeister

